

Bell Barbecue Masters Single Series

- Startberechtigung:** Jede Person mit einem Mindestalter von 16 Jahren, welche die Regeln uneingeschränkt anerkennt, darf an einer Vorausscheidung teilnehmen. Will ein Kind unter 16 Jahren teilnehmen, muss es von einer erwachsenen Person begleitet sein. Alkoholische Getränke z.B. für Marinaden, werden nur gemäss gesetzlichen Bestimmungen abgegeben.
(Nachtrag 8.11.2014)
- Anmeldung:** Eine Anmeldung ist nicht nötig. Dies geschieht auf dem Wettkampfplatz der Vorausscheidungen. Zur Reservation eines Wettkampfplatzes, kann über unsere Homepage eine Anmeldung erfolgen.
- Vorausscheidungen:
Halbfinal, Final:** Die Vorausscheidungen finden vorgängig an verschiedenen Orten in der Schweiz statt. Diese Wettkämpfe werden in Gruppen zu 6 bis 8 Personen durchgeführt. Die Gruppensieger und ev. weitere mit Höchstnoten (max. 10 Personen pro Anlass und Tag) sind für den anschliessenden Halbfinal um die Schweizer Meisterschaft qualifiziert. Die Gruppensieger und beste weitere Teilnehmer des Halbfinals qualifizieren sich für den Finaledurchgang. Die Teilnehmeberechtigten des Halbfinals, werden persönlich eingeladen.
- Automatische Qualifikation:** Die jeweiligen Finalisten der letzten Schweizer Meisterschaft sind automatisch für den Halbfinal der nächsten Schweizer Meisterschaft qualifiziert.
- Durchführungsorte:** Beachten Sie dazu die Ausschreibung auf unserer Homepage.
<http://www.swissbarbecue.ch>
- Startgeld:** Es wird keine Startgebühr erhoben.
- Wettkampfmnü:** An Vorausscheidungen müssen zwei Portionen gemäss Vorgabe aus dem Warenkorb hergestellt werden. Eine Portion ist für die Jury, eine Portion kann vom Teilnehmer selbst verzehrt werden.
- Menüvorgaben:** Jeweils ein Hauptbestandteil (z.B. Fleisch oder Geflügel) sowie eine Beilage. Für die Zubereitung stehen insgesamt 60 Minuten zur Verfügung.
- Warenkorb:** Der gesamte Warenkorb wird vom Veranstalter gestellt. Es besteht absoluter Warenkorb-Zwang! Es dürfen keine zusätzlichen Artikel verwendet werden. Der Warenkorbinhalt wird nicht zum Voraus bekannt gegeben. Die explizit geforderten Produkte müssen verwendet werden, sonst droht eine Null in der Bewertung.

- Grillgeräte:** Die Grills werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Sie sind in betriebsbereitem Zustand. Über die Zuteilung entscheidet, abhängig von der Anzahl der jeweiligen Grillgeräte und den Wünschen der Teilnehmer, das Los.
- Zubereitung:** Die Zubereitung der Hauptbestandteile und Beilagen muss vor Ort auf den Grillgeräten erfolgen. Aluschalen sind nur für die Zubereitung von Beilagen auf dem Grill zugelassen. Alufolie darf verwendet werden.
- Coaching:** Die Teilnehmer dürfen während dem Wettkampf nicht durch weitere Personen in irgendeiner Weise beeinflusst werden.
- Teilnehmer-Briefing:** Die Teilnehmer werden jeweils unmittelbar vor dem Wettkampf durch ein Mitglied der SBA über den Inhalt dieses Reglements informiert. Da wird auch das geforderte Menü bekannt gegeben.
- Bewertung:** Die Bewertung erfolgt durch eine Blindjury gemäss dem aktuellen **„Schweizer Jury-Reglement“** (beachtet unbedingt dieses separate Dokument).
- Abgabe der Menüs:** Pro Teilnehmer ist eine Portion für die Jurierung einzureichen. Es dürfen nur die offiziellen Food Container verwendet werden. Diese werden während des Wettkampfes an die Teilnehmer abgegeben. Sie dürfen mit essbaren Materialien ausgeschmückt werden, aber jede Art von Kennzeichnungen und/oder spezielle Merkmale, die einen Rückschluss auf den Teilnehmer zulassen, sind ausdrücklich untersagt.
- Wettkampfplatz:** Ausser den Grills steht auch ausreichend Platz (Tische) für die Vorbereitungen zur Verfügung.
- Es darf keine Werbung für eigene Sponsoren oder Lieferanten angebracht werden.
- ACHTUNG:** Innerhalb des Wettkampfplatzes besteht absolutes **Rauchverbot!**
- Wasser:** Für den Wasserbezug/Abwasch steht eine zentrale Spülstation zur Verfügung.
- Sonstiges Material:** Der Veranstalter stellt alle erforderlichen Utensilien wie Alufolie, Schneidebretter, Messer, Sparschäler, Schürzen etc. zur Verfügung

Private Hilfsmittel:
(Nachtrag 8.11.2014)

Die Verwendung privater Hilfsmittel wie Thermometer, Grillbesteck, Messer, Räucherchips usw. sind gestattet. Das Verwenden mitgebrachter Lebensmittel oder Gewürze ist verboten.

Hygiene:

Die einschlägigen Bestimmungen bezüglich Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln müssen eingehalten werden. Der Wettkampfplatz muss jederzeit sauber und aufgeräumt sein. Die SBA behält sich vor entsprechende Kontrollen vorzunehmen.

Engagement:

Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen und umweltgerechten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Gerätschaften und Materialien. Der Wettkampfplatz muss sich nach Ende des Wettkampfes in sauberem Zustand befinden.

Strafen:

Bei Verstößen entscheidet die Jury je nach Schwere des Vergehens über Verwarnung, Punkteabzug oder Disqualifikation. Die Liste der vorgesehenen Strafen findet man im Juryreglement.

Schiedsgericht:

Das oberste Schiedsgericht stellt sich wie folgt zusammen:

- Jury Marshall der SBA
- Stv. des Jury Marshalls
- Ein Mitglied des Organisationskomitees

Die Urteile des Schiedsgerichtes sind verbindlich und abschliessend.

Siegerpreise:

**Vorausscheidungen,
Halbfinal:**

Falls verfügbar, erhalten die Teilnehmer und Gruppensieger Sponsorengeschenke.

Final:

Alle Finalisten erhalten eine Urkunde oder Auszeichnung.

Für die Gesamtwertungen sind folgende Preise ausgeschrieben:

Bell Barbecue Masters Single Series

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1. Platz Schweizer Meister | Pokal, CHF 500.00 |
| 2. Platz | Pokal, CHF 300.00 |
| 3. Platz | Pokal, CHF 200.00 |
| ab 4. Platz | Auszeichnung, Sponsorengeschenk |

Zusätzliche Dokumente: Auf der SBA-Website sind folgende Dokumente arrufbar:

- Jury-Reglement der SBA
- Jury-Handbuch der SBA mit Anweisungen für die Jurierung an Wettkämpfen

**Fragen rund um
den Wettkampf:**

Fragen sind per E-Mail zu richten an:
sba@swissbarbecue.ch

SBA Website:

<http://www.swissbarbecue.ch>

Das vorliegende Reglement wird ab 2014 für alle Schweizer Wettbewerbe, die unter der Leitung der Swiss Barbecue Association durchgeführt werden, angewendet.

Swiss Barbecue Association

Genehmigt von der Generalversammlung der SBA vom 15.03.2014